

# Bönigen<sup>+</sup>

am Brienersee



## BÖNIGEN INFO

NR. 64, MAI 2024

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN  
[WWW.BOENIGEN.CH](http://WWW.BOENIGEN.CH)

## Veranstaltungen

Veranstaltungen in Bönigen 2024 .....	4
Veranstaltungen in Iseltwald 2024 .....	6
Bönigen-Iseltwald Tourismus, Öffnungszeiten .....	8
Alte Pinte Bönigen .....	10
Dorfmärit Bönigen 2024.....	12
Häfeli-Fescht 2024 .....	13
Frauenverein, Anlässe .....	14

## Rund um die Gemeinde

Schule Bönigen, Informationen.....	15
Bibliothek Bönigen, Informationen und Neuigkeiten.....	18
Notfalltreffpunkt Bönigen.....	20

## Behörde und Verwaltung

Rückblick 2023 Verwaltungs- und Behördentätigkeit.....	21
Einwohnerstatistiken .....	24
Jugendförderungsbeiträge .....	25
Ausbildung bei der Gemeinde.....	26
Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann .....	28
Umweltzertifikate der Gemeinde Bönigen.....	29
Bekämpfung der invasiven Neophyten .....	30
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	32
Die Rolle der Bauverwaltung der Gemeinde.....	34

## Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste .....	38
Traktandum 1: Jahresrechnung 2023 .....	39
Traktandum 2: Kreditabrechnungen.....	52
Traktandum 3: Neubau Doppelkindergarten .....	53
Traktandum 4: Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau .....	58

## VERANSTALTUNGEN IN BÖNIGEN 2024

Fr 07.06. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Seiler au Lac und Bären
Fr 21.06. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Seehotel und TCS Camping
Fr 21.06. + Sa 22.06. 20.00 Uhr	Sommerkonzert Chor Notabene, Kirche Bönigen
Sa 22.06. + So 23.06.	Fussballturnier und Hockey Chilbi SC Bönigen
Di 25.06. 20.00 Uhr	Quaikonzert, Musikgesellschaft, Trychlerklub Bönigen
Do 04.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert, Matte Drummers, Sandmatteörgeler und Jodlerduett Heimatklang
Fr 05.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Sa 06.07. 09.00 Uhr	Vom See zum Berg, Wanderchallenge Bönigen – Niederhorn
Sa 06.07. 10.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhausplatz
Fr 12.07. 18.30Uhr	Ständli zum zNacht, TCS Camping und Oberländerhof
Fr 12.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Di 16.07. 17.00 Uhr	See you, am Quai (Verschiebedatum 17.07.)
Fr 19.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Do 25.07. 20.00 Uhr	Quaikonzert, Jodlerklub, Trachtengruppe Bönigen, Alphorn & Fahنشwinger
Fr 26.07. 19.00 Uhr	Music @ the Beach, Strandbad Bönigen
Mi 31.07. 18.00 Uhr	Häfelifescht, im Hafen

Do 01.08. 20.45 Uhr	Fackelumzug, Start Schulhausplatz
Mi 07.08. 19.30 Uhr	Quaikonzert, Chor Notabene, Alpornduo Niesengruss
Fr 09.08. – So 11.08.	Seaplane Meeting
Di 13.08. 19:30 Uhr	Quaikonzert, Musikgesellschaft Bönigen, Alpornduo Niesengruss
Do 29.08. 19.30 Uhr	Quaikonzert, Jodlerklub, Trachtengruppe Bönigen, Alhorn & Fahnschwinger
Fr 06.09. + Sa 07.09.	Jungfraumarathon
Fr 13.09. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Seiler au Lac und Seehotel
Fr 27.09. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Oberländerhof und Bären
Sa 12.10. + So 13.10.	Brienzerseelauf
Sa 26.10. 11.00 Uhr	Risottotag Frauenverein, Mehrzweckhalle
Sa 16.11. + So 17.11.	Lottomatch Musikgesellschaft Bönigen
Sa 23.11. + So 24.11.	Konzert Jodlerklub Bönigen
Sa 30.11.	Andresler, Kinder ziehen verkleidet von Haus zu Haus
Sa 30.11.	Konzert Chor Notabene, Kirche Bönigen
So 01.12.	Konzert Chor Notabene, Kirche Bönigen
Sa 14.12. 20.00 Uhr	Kirchenkonzert Musikgesellschaft Bönigen
So 15.12. 17.00 Uhr	Kirchenkonzert Musikgesellschaft Bönigen

## VERANSTALTUNGEN IN ISELTWALD 2024

Sa 04.05. 12.00 Uhr	Jubiläumsschau 100 Jahre Viehzuchtverein Iseltwald, Parkplatz Mühle
Sa 11.05.	Floh- und Kreativmarkt mit Kuchenstand, Dorfplatz
Sa 11.05.	Eröffnung Strandbad Iseltwald
Do 30.05. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Chalet du Lac und Strandhotel
Sa 08.06. 10.00 Uhr	Bierwanderung
Do 13.06. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Strandbad und Seegarten, Kuhplattner und Formation Querbeet
So 16.06. 19.00 Uhr	Ländtegottesdienst mit Musikgesellschaft
Sa 22.06.	Platzkonzert, Jodlerklub Iseltwald und Gesangsverein Oberderdingen
Fr 28.06. 20.00 Uhr	Platzkonzert, Musikgesellschaft Iseltwald mit Tambouren
So 07.07. 11.00 Uhr	Familiengottesdienst am Segelstand
Mo 08.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert, Blaskapelle Venovana
Fr 12.07. – So 14.07.	Sommerfest, Schulhausareal
Do 18.07. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Strandhotel und Chalet du Lac
Di 23.07. 20.00 Uhr	Platzkonzert, Harzerfäger, Jodlerklub und Trychlerklub Iseltwald
Do 01.08.	Dorfzmenge, Kinderspielnachmittag, Abendprogramm
Mo 05.08. 19.30 Uhr	Platzkonzert, Musikgesellschaft Iseltwald mit Tambouren

---

So 11.08. 11.00 Uhr	Bärgdorfet auf Harzisboden (Verschiebedatum 18.08.)
Fr 16.08. 19.00 Uhr	Gemeinde-Apéro und Harzerabend, alle Gruppen, Dorfplatz (Verschiebedatum 23.08.)
Di 27.08. 19.30 Uhr	Platzkonzert, Jodlerklub Iseltwald, Alphorn & Fahnen- schwinger und Harzerfäger
Do 05.09. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Seegarten und Strandbad
Do 19.09. 18.30 Uhr	Ständli zum zNacht, Chalet du Lac und Strandhotel
Sa 21.09. 12.00 Uhr	Chästeilet, Senntum, Parkplatz Mühle
Sa 05.10.	Season End Strandbad Iseltwald
So 13.10.	Brienzerseelauf
So 20.10. 10.00 Uhr	Schiff Ahoi, Frauenverein
Fr 25.10. 18.00 Uhr	Weindegustation, Dorfladen
So 10.11. 13.00 Uhr	Lottomatch Skiklub und Musikgesellschaft Iseltwald, Mehrzweckhalle
Sa 30.11.	Kranzverkauf beim Feuerwehrmagazin mit Glühwein
So 01.12. 17.00 Uhr	Adventskonzert Musikgesellschaft, Kirche
Sa 07.12. 12.00 Uhr	Weihnachtsmarkt
So 29.12. 16.00 Uhr	Altjahrsständli Musikgesellschaft
Di 31.12. 22.00 Uhr	Silvestertrychlen, Dorfplatz

### Tourismusbüro Bönigen

Im Tourismusbüro finden Besucher Informationen zu Aktivitäten und Veranstaltungen in unserer wunderschönen Region. Es gibt eine grosse Auswahl an Prospekten und Broschüren, können Tipps geben und beraten.



Wir verkaufen Tickets und Pässe, sowie Fischereipatente und Wanderkarten. Auch für Dorfführungen und Alpbesuche sind Sie bei uns richtig.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns. Vielen Dank auch dafür, dass Sie den Gästen den Weg zur Seestrasse 6 zeigen!



Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen  
T 033 822 29 58, mail@boenigen-iseltwald.ch



**Öffnungszeiten Tourismusbüro vom 25. März bis 16. Juni 2024**

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30	<b>i</b>	<b>i</b>		<b>i</b>	<b>i</b>	<b>i</b>	
14:00 – 17:00	<b>i</b>			<b>i</b>			

**Öffnungszeiten Tourismusbüro vom 17. Juni bis 31. August 2024**

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30	<b>i</b>	<b>i</b>	<b>i</b>	<b>i</b>	<b>i</b>	<b>i</b>	
14:00 – 18:00	<b>i</b>	<b>i</b>		<b>i</b>	<b>i</b>		





## ALTE PINTE BÖNIGEN

Museum | Galerie | KulturRaum – Interlakenstrasse 2 – Bönigen

**Barbara Seiler: 45 Jahre Scherenschneiden****Ursula Stähli: Abstraktionen in Acryl**

Verkaufsausstellung vom 11. Mai bis 14. Juli 2024

Vernissage: Freitag, 10. Mai 2024, 19.00 – 21.00 Uhr

**Öffnungszeiten**

Fr / Sa 14.00 – 17.00 Uhr

So 14.00 – 17.00 Uhr

Offene Sonntage: 12.5. / 26.5. / 2.6. / 16.6. / 30.6. / 7.7. / 14.7.

Eintritt frei



Ursula Stähli

Acryl

Ausschnitt



Barbara Seiler

Pfau, Scherenschnitt, 2018

Ausschnitt

**«Bönigen und seine Schnitzler» – Gedenkausstellung für Paul Michel-Blaser (1910–1995)**

Sonderausstellung vom 20. Juli bis 20. Oktober 2024

Eröffnung: Freitag, 19. Juli 2024, 19.00 – 21.00 Uhr



*Peter und Marianna Seiler-Michel in ihrer Wohnstube am Stadel in Bönigen  
Fotografie, Aufnahme Dezember 1931*

**Kontakt / Anfragen für Führungen**

altepinte.boenigen@bluewin.ch / Peter Michel, T 079 346 79 06

## DORFMÄRIT BÖNIGEN 2024

### **Klein aber fein – der traditionelle Dorfmärkt in Bönigen mit Unterhaltung**

Bunte Marktstände, Attraktionen wie Bungee-Trampolin und regionalen Köstlichkeiten machen den Dorfmärkt in Bönigen zum Erlebnis und Treffpunkt für Jung und Alt.

#### **Samstag, 6. Juli 2024**

Schulhausplatz Bönigen

10.00 – 18.00 Uhr      Markt

18.00 – 23.30 Uhr      Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung



---

## HÄFELI-FESCHT 2024

Herzlich willkommen beim Dorffest in Bönigen am Quai. Wir laden Sie ein, mit uns einen unvergesslichen Abend am Häfeli-FeschT zu verbringen.

### **Mittwoch, 31. Juli 2024**

- ab 18.00 Uhr Willkommensdrink, offeriert vom TV Bönigen  
Festwirtschaft mit «gluschtigem» Essen und Trinken  
Hüpfburg und Ponyreiten
- ab 19.00 Uhr Tanz und Unterhaltung unter anderem mit der Musikgesellschaft  
Bönigen, Fahenschwinger und Alphornbläser und unserem tradi-  
tionellen «Headliner»: Rimo Quintett.
- 02.00 Uhr Ruhiges nach Hause gehen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Organisatoren:

*Einwohnergemeinde Bönigen*

*TV Bönigen*



### **Feuerwerkverbot**

*Die Organisatoren bitten die Gäste, auf dem Festgelände keine Feuerwerkskörper und dergleichen abzufeuern. Das Häfeli-FeschT ist das Böniger Dorffest und keine 1. August-Feier. Es liegt keine Sonderbewilligung für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern vor.*



### Anlässe Frauenverein Bönigen

Juni 2024	Mithilfe Cafeteria Sunnsyta, Ringgenberg
Mittwoch, 5. Juni 2024 (Verschiebedatum 12. Juni 2024)	Wildkräuterspaziergang im Eriz mit Astrid Gyger - Details folgen
Samstag, 6. Juli 2024 10.00 – 18.00 Uhr	Dorfmärit, Schulhausplatz
Oktober 2024 – April 2025 jeden 1. Donnerstag im Monat	Handarbeitstreff bei den Alterswohnungen UG, mit Handarbeitsverkauf 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 26. Oktober 2024 11.00 – 13.00 Uhr	Risottoplausch, Turnhalle Bönigen
Donnerstag, 7. November 2024 18.00 – 20.00 Uhr	Weihnachtskarten basteln - Details folgen
Donnerstag, 21. November 2024 17.00 – 21.00 Uhr	Böniger Adventsmärit - Details folgen
Dezember 2024	Mithilfe Cafeteria Sunnsyta, Ringgenberg

---

### Brockenstube

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag  
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

---

## INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

### Weiterentwicklung Schule Bönigen – Eingliederung Sekundarschule

Nach den Sommerferien 2025 wird der erste Jahrgang von 7.-Klässlerinnen und 7.-Klässlern in Bönigen mit dem Unterricht beginnen. Alle Schülerinnen und Schüler beider Niveaus (Real/Sek) besuchen ab dann einen grossen Teil des Unterrichts gemeinsam in gemischten Klassen. In den letzten Monaten haben das Projektteam «Weiterentwicklung Schule Bönigen» und das Lehrpersonenkollegium mit der Unterstützung von fachkundiger, externer Begleitung diverse Vorabklärungen getroffen, Planungen gemacht sowie Weiterbildungen absolviert.

Mehrere Oberstufen-Lehrpersonen haben einen Schulbesuch in Melchnau absolviert. Diese Schule hat ähnliche Schülerzahlen und führt das in Bönigen von der Gemeindeversammlung gewählte Modell 3b mit Begeisterung. Der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Melchnau gab wertvolle Inputs für die bevorstehende Detailplanung. Zudem ist ein weiterer Schulbesuch in Thunstetten-Bützberg geplant, wo ebenfalls nach dem Modell 3b unterrichtet wird. Bis im Sommer werden Eckpunkte definiert.

Die Eltern und die ganze Bevölkerung sind herzlich eingeladen, sich am Informationsabend vom **Montag, 19. August 2024, 20.00 Uhr**, ein genaueres Bild zu machen. Der Infoanlass steht unter dem Titel «Weiterentwicklung Schule Bönigen» und bietet Einblicke in verschiedene Entwicklungsbereiche der Schule Bönigen.

### Schulraum: Projekt für neuen Kindergarten

Das Projektteam «Schulraumplanung» hat die Situation beim alten Kindergarten analysiert und ein Raumprogramm für einen Neubau definiert. Anschliessend wurden mehrere Architekturbüros eingeladen, einen Projektvorschlag einzureichen. Der vielversprechendste Vorschlag wurde ausgewählt und dem Gemeinderat zur Weiterverfolgung beantragt.

Das Siegerprojekt wird in diesem Magazin bei den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 vorgestellt. Die Versammlung wird über den nötigen Kredit für den Neubau des Kindergartens abstimmen. Diese Kosten wurden beim Entschieden, die Sekundarschule in Bönigen einzuführen, bereits berücksichtigt.

### Pumptrack, 8. Juli 2024 – 19. August 2024

Nach zahlreichen positiven Rückmeldungen in den letzten Jahren, freut es uns sehr, dass wir auch diesen Sommer die Möglichkeit haben, den Pumptrack auf dem Schulhausareal aufzubauen.

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission hat der Gemeinderat die Kosten auch für den Sommer 2024 gesprochen. Gross und Klein dürfen vom 8. Juli 2024 bis 19. August 2024 wieder ihre Runden drehen.



### Werkausstellung der Schule Bönigen



Alle zwei Jahre findet die Werkausstellung der Schule Bönigen im neuen Schulhaus an der Harderstrasse 3 statt. In diesem Jahr stellen die Kinder ihre Arbeiten am **Donnerstag, 30. Mai 2024 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr** aus. Es sind Werke, welche im Gestaltungsunterricht vom Kindergarten bis zur 9. Klasse erarbeitet wurden.

Alle sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.



# EXAMEN

Mittwoch 03. Juli

# 2024

## RAHMENPROGRAMM

- |               |   |
|---------------|---|
| 14:00 - 17:00 | SPIELE, STÄNDE, DARBIETUNGEN<br>(GESAMTES SCHULAREAL)   |
| 19:00 - 20:00 | DARBIETUNGEN VON<br>SCHÜLER:INNEN UND<br>MUSIKALISCHES<br>RAHMENPROGRAMM,<br>VERABSCHIEDUNG<br>9. KLASSE UND<br>LEHRPERSONAL<br>(TURNHALLE) |
| 20:00 - 22:00 | SCHÜLERDISCO FÜR DIE<br>SCHÜLER:INNEN DER<br>OBERSTUFE  |



## FESTWIRTSCHAFT ORGANISIERT VOM ELTERNVEREIN

- |               |                        |
|---------------|------------------------|
| 14:00 - 17:00 | KAFFE UND KUCHEN       |
| 17:00 - 19:00 | WARME KÜCHE & GETRÄNKE |
| 19:00 - 20:00 | GETRÄNKE               |
| 20:00 - 22:00 | WARME KÜCHE & GETRÄNKE |



## RAHMENPROGRAMM

Wir würden uns sehr über das Mitwirken von Eltern freuen. Sei dies in Form eines Standes (Spiele, Basteln, Popcorn machen, etc.) oder mit einem Angebot von Esswaren oder Süßigkeiten. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis am 8. Mai 2024 unter [info@schule-boenigen.ch](mailto:info@schule-boenigen.ch)



## BIBLIOTHEK BÖNIGEN, INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN

### Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich Untergeschoss des Neubaus der Schule Bönigen. Der geräumige und helle Raum mit seinen zahlreichen Sitzgelegenheiten und den grossen Sitzstufen für unsere kleinen Gäste lädt zum Verweilen ein. Ebenfalls steht Ihnen eine kleine Kaffee-Ecke mit aktuellen Zeitschriften zur Verfügung. Dank des Personenlifts im Schulhaus ist die Bibliothek Kinderwagen- und rollstuhlgängig. Direkt vor dem Schulhaus befindet sich ein öffentlicher Parkplatz für alle, die ihren Besuch mit dem Auto planen. Die Bibliothek verfügt über rund 7000 Medien bestehend aus Büchern, Zeitschriften, CDs, DVDs und Tonies. Die Medien sind aktuell und auf die Bedürfnisse und Interessen unserer Kundschaft zugeschnitten.



### Onlinekatalog Bibliothek Bönigen

Unser Bibliothekskatalog ist ebenfalls online zugänglich. Mitglieder erhalten einen Zugangscode.

Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.

<https://www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen>

### Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr zugestellt. Ebenfalls ist eine Stempelparte (CHF 17.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!

### Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montag geöffnet.

### **Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks**

Über die Bibliothek Bönigen können auch eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Auf der Website [www.dibibe.ch](http://www.dibibe.ch) können Sie sich auch direkt informieren.

### **Veranstaltungen**

#### **Värslimorge**

Mehrmals jährlich findet in der Bibliothek ein Värslimorge für Eltern und ihre Kinder im Alter zwischen ca. 1 – 4 Jahren statt. Die Veranstaltung startet jeweils um 10.00 Uhr.

Daten: Donnerstag, 13. Juni 2024, Freitag, 6. September 2024, Donnerstag, 21. November 2024

#### **Leseclub für Erwachsene**

In unserem Leseclub behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema, tauschen Leseerfahrungen aus oder diskutieren über gelesene Bücher. Alle begeisterten Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen, bei unserem Leseclub in der Bibliothek Bönigen mitzumachen.

Die Daten werden auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

### **Fragen und Auskünfte**

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

[bibliothek@boenigen.ch](mailto:bibliothek@boenigen.ch)

[www.boenigen.ch/gemeindebibliothek](http://www.boenigen.ch/gemeindebibliothek)

## NOTFALLTREFFPUNKT BÖNIGEN

Damit die Kommunikation und die Hilfeleistung in Bönigen auch in Notlagen und während Katastrophen funktionieren kann, wurde der sogenannte Notfalltreffpunkt definiert. Der Notfalltreffpunkt ist kein Schutzraum, sondern ein Treffpunkt der ausschliesslich der Kommunikation dienen soll.

Am Notfalltreffpunkt kann sich die Bevölkerung über die aktuelle Lage informieren und es können Notrufe an Blaulichtorganisationen (Rettung, Feuerwehr oder Polizei) abgesetzt und alarmiert werden. Der Notfalltreffpunkt wird **nur im Ereignisfall** von der Gemeinde in Betrieb genommen. Mögliche Ereignisse können beispielsweise ein längerer Stromausfall, ein mehrstündiger Totalausfall der Telekommunikation oder ein Unwetter/Erdbeben mit grosser Zerstörungsgewalt sein.

In der Gemeinde Bönigen befindet sich der Notfalltreffpunkt bei der **Schulanlage an der Harderstrasse 3**



Weitere Informationen finden Sie im Flyer des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern. Dieser Flyer wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte per Post verschickt. Zudem können Sie Informationen auf den Websites [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch) und [www.alert.swiss](http://www.alert.swiss) abrufen.



# NOTFALL TREFFPUNKT

## RÜCKBLICK 2023 VERWALTUNGS- UND BEHÖRDENTÄTIGKEIT

### Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den übrigen Behörden und dem Gemeindepersonal unterstützt.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2023 an 17 Sitzungen insgesamt 357 Geschäfte behandelt. Zusätzlich traf sich der Gemeinderat an zwei Klausursitzung, an denen einerseits übergeordnete oder strategische Themen sowie aktuelle Projekte beraten wurden. Die Klausursitzungen dienen weiter dazu, Organisationsentwicklungsprojekte voranzutreiben.

### Projekte

Zentrale Vorhaben im Jahr 2023, welche gestartet, bearbeitet oder abgeschlossen wurden:

- > Wahlsystem für die Gemeinderatsmitglieder
- > Schulraumplanung
- > Umsetzung Zyklus 3 in der Schule Bönigen
- > Notfalltreffpunkt
- > Touristische Signalisation
- > Parkhotel, Überbauungsordnung
- > Diverse Infrastrukturprojekte wie z.B. Sanierung Gsteigstrasse, Schulhausgässli oberer Teil, Rothornstrasse, Höhenrain, Sanierung Quellableitung Rotmoos

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Behörden und die Verwaltung informieren die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die Information der Bevölkerung erfolgt nach dem Grundsatz der Transparenz und dient der freien unverfälschten Meinungsbildung mit dem Ziel, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung zu stärken. Der Gemeinderat strebt eine offene, klare, sachliche und aktuelle Information an.

Nebst den amtlichen Publikationen informierte der Gemeinderat mit 15 Mitteilungen via die Medien über laufende Geschäfte. Weiter nutzten die Behörden und Dienststellen die gemeindeeigene Informationsbroschüre BÖNIGEN INFO sowie die gemeindeeigene Website, um die Bevölkerung über die Geschäftstätigkeiten zu informieren. Die Website wurde im 2023 total 104'500 mal angeklickt. Gegenüber

dem Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von 16'500 Klicks. Den Newsletter, welcher via Website kostenlos abonniert werden kann, nutzten bis Ende Jahr 113 Personen.

Der Bereich Sponsoring ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Jährlich werden Beiträge an die Jugendarbeit der Vereine ausgerichtet. Im Jahr 2023 betrug die Unterstützung knapp CHF 28'400.00.

### Personal

Der Personalbestand betrug im Jahr 2023 17.8 Vollzeitstellen inkl. 3 Lernende. Die Stellenfluktuation betrug 10 %, was über dem Wert des Vorjahres lag. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 46 Jahre, was leicht über der Zielvorgabe von 40 – 45 Jahren liegt.

Die Aus- und Weiterbildung jedes einzelnen Mitarbeitenden liegt im Interesse der Einwohnergemeinde Bönigen, sofern es für den Betrieb einen Nutzen darstellt. Sie hat zum Ziel, die im Leitbild verankerten kontinuierlichen Verbesserungsziele umzusetzen, die Qualität der Dienstleistungen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden auf einem aktuell benötigten Stand zu halten und das Gelernte effektiv umzusetzen und weiterzugeben. Als Ziel waren insgesamt 30 Weiterbildungstage vorgegeben. Diese konnten mit 16.5 Weiterbildungstagen nicht erreicht werden.

### Prozessmanagement

Seit einigen Jahren ist in der Verwaltung das Managementsystem der inOri GmbH Interlaken im Einsatz. Das System wird regelmässig unterhalten und einmal jährlich genauer unter die Lupe genommen. Bei diesem internen Audit werden schwerpunktmässig vorgenommen:

- > Standortbestimmung bzgl. der Anwendung des Managementsystems (stimmen die Abläufe respektive entspricht die Dokumentation den Abläufen)
- > Prüfen der Aktualität der bereichsspezifischen Arbeitshandbücher und Vorlagen
- > Überprüfen der Anwendung der papiermässigen und elektronischen Datenablagestruktur
- > Überprüfen der Einführung von neuen Mitarbeitenden ins Managementsystem
- > Prüfen, ob die Stellvertreterregelung, Probezeit- und MA-Gespräche sichergestellt sind
- > Erkennen von Verbesserungspotentialen, Kontrolle der Pendenzenerledigung
- > Erkennen der grössten Prozessrisiken

Das Managementsystem ist breit abgestützt. Es wird als Führungsinstrument von Gemeinderat und der operativen Leitung eingesetzt. Alle arbeiten damit und Verbesserungsmassnahmen werden, wenn nötig/sinnvoll, laufend erkannt und umgesetzt. Die Controlling Kreise sind geschlossen und das System lebt sehr positiv. Die

Mitarbeitenden schätzen die Vorgaben und die klare Ordnung papiermässig und vor allem auch elektronisch.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass in der Verwaltung eine sehr positive, engagierte Stimmung herrsche, was in der aktuellen, herausfordernden Zeit überhaupt nicht selbstverständlich ist und eine grosse Auszeichnung an Alle ist.

Die Organisation entspricht den Anforderungen an einen Gemeindebetrieb, den ISO-9001 Normen sowie den Anforderungen vom inOri-Label.

Eine Meldung aus der Bevölkerung, sei es Reklamationen oder Hinweise oder intern Meldungen aus Verwaltung oder Behörden kann Verbesserungspotential aufzeigen. Diese werden laufend erfasst und bearbeitet. Im vergangenen Jahr sind 7 solche Meldungen eingegangen und bearbeitet worden.

### Datenmanagement

Das Datenmanagement beinhaltet vielfältige Aufgaben von der Bewirtschaftung zentral geführter Verzeichnisse und Adressverwaltungen bis hin zur Pflege verwaltungsübergreifender Daten und Vorlagen sowie der Archivierung von Daten und Akten. Dazu gehört auch die wiederkehrende Wohnungsnutzungserhebungen gestützt auf die Zweitwohnungsinitiative. Die Wohnungsnutzungsstatistik zeigt, dass der Zweitwohnungsanteil in Bönigen 8.67 % beträgt.

### Aus den Verwaltungsabteilungen

Einige Kennzahlen aus den Verwaltungstätigkeiten im Überblick:

	<b>Vorjahr</b>	<b>2023</b>
Anzahl Siegelungen bei Todesfällen	41	35
Anzahl Einbürgerungen	1	0
Zuzüger	197	285
Wegzüger	148	165
Anzahl Bewilligungen Benützung des öffentl. Grund	10	9
Anzahl registrierte Hunde	182	187
Anzahl durchgeführte Anlässe in den Schulanlagen	34	44
Anzahl Debitorenrechnungen	3'474	3'621
Anzahl Kreditorenrechnungen	1'912	1'895
Anzahl Mahnungen	203	221
Anzahl Betreibungen	8	6
Anzahl Verlustscheine	5	2
Anzahl Baugesuche	33	48
Anzahl Beschwerden Baupolizei	2	1
Anzahl Wasserverunreinigungen	0	0
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup>	194'601 m <sup>3</sup>	185'171 m <sup>3</sup>
Kehrrichtmenge in Tonnen	883	842

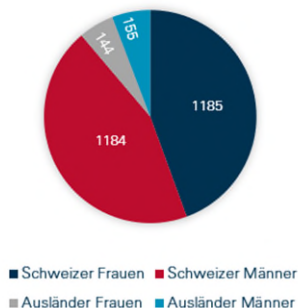


EINWOHNERSTATISTIK

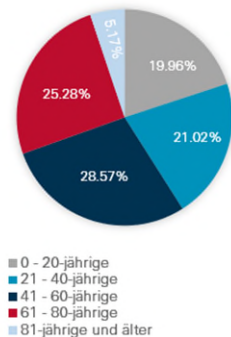
Stand: 31. Dezember 2023 (ohne Wochenaufenthalter)



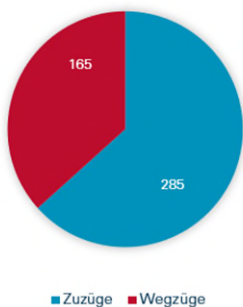
WOHNBEVÖLKERUNG



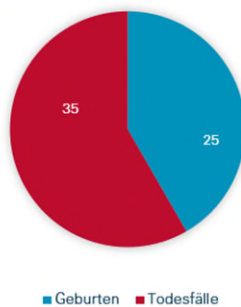
BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR



WANDERUNGSSTATISTIK



GEBURTEN UND TODESFÄLLE

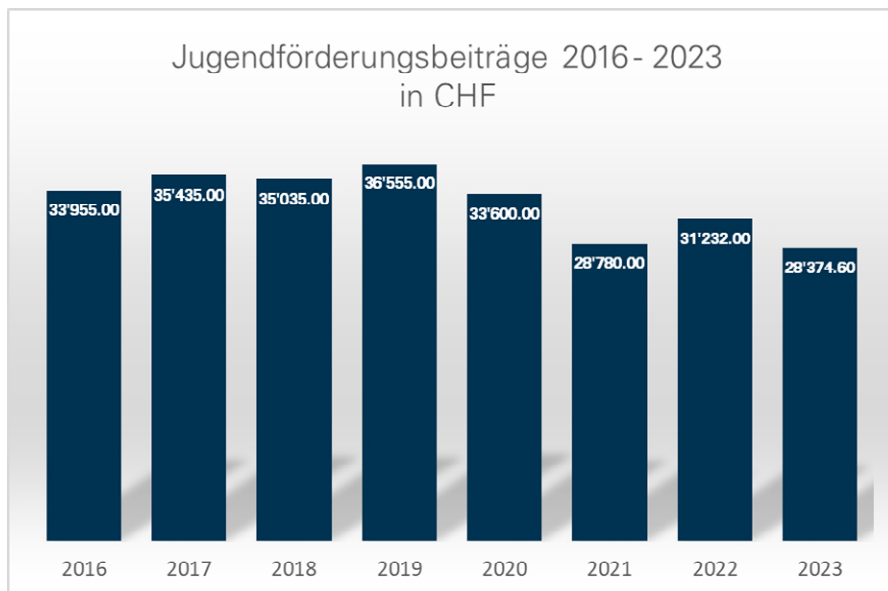


## JUGENDFÖRDERUNGSBEITRÄGE

Die Gemeinde Bönigen engagiert sich jährlich durch finanzielle Unterstützung für die Jugend und fördert dadurch die Freizeitaktivitäten in erheblichem Masse. Seit 2016 wurden durchschnittlich fast CHF 33'000.00 pro Jahr für dieses Ziel bereitgestellt.

Das Sponsoring erfolgt auf folgende Weise:

Jedes Jahr werden Gesuche von verschiedenen Vereinen und Institutionen im Bereich Sport und Kultur für Jugendförderungsbeiträge eingereicht und bearbeitet. Die Beiträge werden ausschliesslich auf Antrag hin bewilligt und pro Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den Mitgliedsbeiträgen, die die Jugendlichen oder ihre Eltern an die Vereine entrichten. Die Unterstützung wird nur für Jugendliche mit Wohnsitz in Bönigen gewährt und beträgt maximal CHF 250.00 pro Person. Die Beiträge werden direkt an die Vereine oder Institutionen überwiesen. Auf diese Weise werden Vereine in Bönigen und Umgebung finanziell zur Förderung der Jugendarbeit unterstützt. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.



## AUSBILDUNG BEI DER GEMEINDE

### Eine breite und abwechslungsreiche Ausbildung

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen in der Regel – je nach Gemeindegrösse – zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde, wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, AHV-Zweigstelle, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Lohnbuchhaltung, Organisation von Anlässen wie z.B. Jungbürgerfeiern oder auch der Gemeindeversammlungen. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbstständigkeit arbeiten lernen.

Die Ausbildung auf einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-how, das auch im persönlichen Umfeld von Vorteil ist.

### Fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Wie die meisten bernischen Gemeinden, lehnt sich auch die Gemeinde Bönigen bezüglich der Arbeitsbedingungen beim kantonalen Personalrecht an. Die öffentliche Hand ist traditionsgemäss ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

### Branche öffentliche Verwaltung

Die bernischen Gemeinden und Städte gehören der Branche öffentliche Verwaltung und damit einer fachspezifischen Branchenorganisation an.

SINNVOLL, VIELFÄLTIG  
UND MIT SPÜRBARER  
WIRKUNG FÜR UNS ALLE!  
EINE AUSBILDUNG BEI  
DER GEMEINDE

### Lehrabschluss und dann?

Die kaufmännische Ausbildung auf einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Andererseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, sodass die Lehrabgängerinnen und -abgänger der bernischen Gemeinde- und Stadtverwaltungen generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.



---

## LEHRSTELLE ALS KAUFFRAU/KAUFMANN

Auf den 1. August 2025 bieten wir eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung an.

Was ist eine Gemeinde? Wozu braucht es Gemeindeverwaltungen? Antworten auf diese Fragen geben wir dir während der abwechslungsreichen, interessanten und vielseitigen Ausbildung. Nebst allgemeinen Büroarbeiten lernst du, wie eine Gemeinde funktioniert. Wir vermitteln dir das notwendige Branchenwissen. Du wirst in den Bereichen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und Bauverwaltung eingeführt und ausgebildet. Wir bereiten dich auf einen erfolgreichen Lehrabschluss und den Einstieg ins Berufsleben ideal vor.

Du profitierst von einem vielseitigen Aufgabengebiet, gleitender Arbeitszeit, 6 Wochen Ferien, einer zeitgemässen und modernen Infrastruktur und kantonally geregelter Entlohnung.

Die Lehrstelle wird im August 2024 unter anderem auf unserer Website und im Anzeiger Interlaken ausgeschrieben - wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Gerne kannst du dich im Voraus für eine Schnupperlehre bei uns melden.  
Du erhältst einen Einblick in die täglichen Arbeitsabläufe  
der Gemeindeverwaltung und lernst unser Team persönlich kennen.  
T 033 826 10 00, [info@boenigen.ch](mailto:info@boenigen.ch)

## UMWELTZERTIFIKATE DER GEMEINDE BÖNIGEN

### Haushaltskunststoffe

Die Einwohnergemeinde Bönigen hat im Jahr 2023 die stolze Zahl von total 5'105 Kilogramm Haushaltskunststoff gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- > 2'553 Kilogramm Regranulat
- > 7'658 Liter Erdöl
- > 2'550 Kilogramm Stein-/Braunkohle
- > 14'447 Kilogramm Treibhausgase



### PET-Getränkeflaschen

Die Einwohnergemeinde Bönigen hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz 2023 total 5'629 Kilogramm PET-Getränkeflaschen gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- > 16'887 Kilogramm Treibhausgase
- > 5'348 Liter Erdöl



## BEKÄMPFUNG DER INVASIVEN NEOPHYTEN IN UNSERER GEMEINDE

### Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen-Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unabsichtlich eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten bereiten sich rasch stark aus, haben keine natürlichen Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren wie z.B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht.

Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden.





### **Vorbeugung und Bekämpfung**

Die Ausbreitung der Arten soll wenn möglich verhindert werden. Vegetationsfreie Flächen bzw. Pionierflächen regelmässig kontrolliert und wenn möglich von den oben erwähnten Neophyten freigehalten werden. Kleine Bestände in naturnahen Formationen bekämpfen, damit eine weitere Verbreitung durch Samen verhindert werden kann.

### **Entsorgung**

Im Garten die Samenstände nach der Blüte unbedingt entfernen (bis zu 3 Mio. Flugsamen pro Pflanze!) und im Kehricht entsorgen. Nicht kompostieren!

### **Generell gilt**

Neophyten und deren Aushubmaterial nie wild entsorgen! Bei Grossmengen melden Sie sich direkt beim Werkhof Bönigen.

Bei Fragen oder Meldung von Neophyten, wenden Sie sich bitte an den Werkhof Bönigen. Weitere Informationen zu Pflanzen sehen Sie unter [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

## BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- > Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune und Anpflanzungen aller Art die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Danach müssen Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

- > Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2024** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- > Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- > Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
- > Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- > Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung:

Bauverwaltung Bönigen  
T 033 826 10 02  
bauverwaltung@boenigen.ch

Beachten Sie zusätzlich die Informationen und die Darstellung auf der Rückseite des Abfallkalenders 2024.

## DIE ROLLE DER BAUVERWALTUNG DER GEMEINDE: PLANUNG, ENTWICKLUNG UND VERANTWORTUNG

Die Bauverwaltung der Gemeinde Bönigen trägt die Verantwortung für die Planung, Genehmigung und Überwachung von Bauprojekten, die die Infrastruktur und das Erscheinungsbild der Gemeinde prägen. Die Bauverwaltung hat verschiedene Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist.



### **Baurechtliche Genehmigungen (Baubewilligungsverfahren)**

Die Bauverwaltung prüft und genehmigt Baugesuche gemäss dem Gemeindebauereglement und der Kantonalen Gesetzgebung. Die Aufgaben der Bauverwaltung im Baubewilligungsverfahren beinhalten die formelle vorläufige und materielle Prüfung des Baugesuchs, die Bearbeitung von Baugesuchen in e-Bau, die Publikation des Bauvorhabens, die Behandlung von Einsprachen, das Auslösen von Bauentscheiden sowie die Durchführung der nötigen Bauabnahmen. Die Bauverwaltung bietet Bürgern, Bauherren und Unternehmen Beratung und Unterstützung bei baurechtlichen Fragen, Bauprojekten und im Genehmigungsverfahren.

### **Aufsicht über Baukontrollen**

Die Bauverwaltung prüft, ob das Bauprojekt den genehmigten Plänen entspricht und die geltenden Bauvorschriften eingehalten werden.

### **Aufsicht in Baupolizei-Aufgaben**

Der Gemeinderat ist das zuständige Organ für die baupolizeilichen Massnahmen. Die Bauverwaltung ist zuständig für die Überwachung und Einhaltung von Bauvorschriften, Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung.

### **Bau- und Unterhaltsplanung**

Auftragsbegleitung, allenfalls Planung, Projektierung und Bauausführung von Tief- und Hochbauvorhaben.

### **Planungswesen**

Die Bauverwaltung ist verantwortlich für das Planungswesen (überkommunale Planung und kommunale Planung), das Sicherstellen und Koordinieren des Wirtschafts- und Tourismuswesens und ist Ansprechstelle für den öffentlichen Verkehr.

### **Ver- und Entsorgung**

Der Gemeinderat beschliesst das Abfallkonzept auf Antrag der Bauverwaltung. Die Abteilung Bauwesen ist die Fachstelle für Abfall der Gemeinde. Dieser obliegt die technische und administrative Leitung der Abfallentsorgung. Zu den Aufgaben der Bauverwaltung gehört die Verantwortlichkeit für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung gemäss den definierten Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung.

### **Interview mit dem Bauverwalter, Martin Abegglen**

Am 1. März 2024 konnte Herr Abegglen einen bemerkenswerten Meilenstein in seiner beruflichen Laufbahn feiern - sein 10-jähriges Dienstjubiläum. Wir gratulieren ihm herzlich!



#### **Wie fühlen Sie sich angesichts dieses besonderen Ereignisses?**

Ich bin überrascht, wie schnell die Zeit vergangen ist. Ich habe das Gefühl, dass ich gerade erst begonnen habe. Schön, dass ich in dieser Zeit einiges bewirken konnte.

#### **Was begeistert Sie am meisten bei Ihrer Arbeit?**

Am meisten begeistert mich an meiner Arbeit die Vielfältigkeit. Ich bin in verschiedenen Bereichen tätig, was es mir ermöglicht, ständig neue Herausforderungen anzunehmen.

#### **Welche aktuellen Bauprojekte sind in Bearbeitung?**

Im Jahr 2024 haben wir viele Bauprojekte in Bearbeitung. Aktuell finden Sanierungsarbeiten in den Gärten und demnächst im Erlenweg statt. Für das Jahr 2025 planen wir Sanierungsarbeiten an der Harderstrasse und allenfalls im Fillacherweg. In der Ortsplanung stehen verschiedene Projekte an, darunter die Teilrevisionen der Uferschutzplanungen 1-3 und 4-6, die Überbauungsordnung für das Parkhotel sowie kleinere Anpassungen im Baureglement. Die Anpassungen in der Ortsplanung dauern meistens mehrere Jahre.

#### **Wie werden Beschwerden oder Mängel in Bezug auf Bauarbeiten behandelt und gelöst?**

Sobald wir einen Mangel feststellen oder eine Reklamation aus der Bevölkerung erhalten, bemühen wir uns, den Mangel so schnell wie möglich zu beheben. Wenn es aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich ist, versuchen wir, die Situation zu erklären und eine Antwort zu geben, sei es bei Lärmbeschwerden oder anderen Anliegen.

#### **Welche Rolle spielt die Bauverwaltung bei der Planung und Entwicklung neuer Bauprojekte im Dorf?**

Wir unterstützen die Bauherrschaft in der Planungsphase, damit die Vorschriften des Baureglements eingehalten werden, um spätere Anpassungen und erneute Einreichungen des Projekts zu vermeiden.

**Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass Bauprojekte den örtlichen Vorschriften und Bauvorschriften entsprechen?**

Bei Neubauten und grösseren Umbauten führen wir Bauabnahmen durch, um sicherzustellen, dass das Projekt den Bauvorschriften entspricht. Diese Kontrollen erfolgen selbstverständlich bereits im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Bei kleineren Bauten sind Bauabnahmen nicht erforderlich. Stattdessen ist die Bauherrschaft verpflichtet, das Formular "Selbstdeklaration 2" auszufüllen und einzureichen. Mit der Selbstdeklaration 2 bestätigt die Bauherrschaft, dass das Bauvorhaben gemäss der Baugenehmigung umgesetzt wurde.

**Gibt es Möglichkeiten für die Öffentlichkeit, sich über laufende Bauprojekte zu informieren oder Rückmeldungen zu geben?**

Grundsätzlich können sich Interessierte gerne bei uns melden, wenn sie Informationen zu laufenden Bauprojekten benötigen. Wir geben so weit wie möglich Auskunft über den aktuellen Stand der Projekte. Allerdings sind wir bei einigen Bauprojekten, wie zum Beispiel dem Überbau des Parkhotels, noch nicht bereit, Auskunft zu geben, da diese Projekte noch in Bearbeitung sind.

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

**Traktanden**

1. **Jahresrechnung 2023;** Genehmigung der Jahresrechnung 2023.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
  - a) Sanierung Rothornstrasse
3. **Neubau Doppelkindergarten;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines Doppelkindergartens von CHF 2'500'000.00.
4. **Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau;** Genehmigung des Reglements Aufgabeübertragung Zivilschutz.
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.



## TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2023

**Auf einen Blick**

- > Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Bönigen schliesst im Gesamthaushalt, inklusive der Spezialfinanzierungen, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'236'039.37 ab. Der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 1'188'572.95.
- > Zum 01.01.2023 wurden sämtliche Verantwortlichkeiten und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung auf den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. Die Jahresrechnung für 2023 weist verschiedene Buchungsvorfälle auf, die diese Übertragung betreffen. Darunter befindet sich auch ein Aufwandüberschuss von CHF 1'024'798.48. Es ist wichtig zu betonen, dass dieser Überschuss nicht als Verlust im Zusammenhang mit der Übertragung der Anlagen zu verstehen ist. Vielmehr handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung «Rechnungsausgleich Abwasser».
- > In der vorliegenden Jahresrechnung sind erstmals die periodengerechten Rechnungsabgrenzungen der Lastenausgleichssysteme für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen an Nichterwerbstätige von CHF 1'954'890.00 berücksichtigt. Die Einführung dieser periodengerechten Abgrenzungen erfolgt gemäss den rechnungslegungstechnischen Vorschriften und erfordert eine einmalige Doppelbelastung im Jahr der Einführung. Für entsprechende Nachkredite ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich. Weitere Details dazu finden sich im Abschnitt «Nachkredite».
- > Im Bereich der Einkommenssteuer wurde der prognostizierte Wert übertroffen. Zudem konnten von einzelnen Steuerpflichtigen durch Veranlagungen aus Vorjahren Steuerteilungen vorgenommen werden, was zu einem weiteren Vorteil führte. Im Hinblick auf den Steuerertrag von juristischen Personen konnte durch aktive Steuerauscheidungen zugunsten der Gemeinde ein Mehrertrag erzielt werden, der mit der Bautätigkeit zusammenhängt (einmalig). Zusätzliche Mehrerträge wurden durch die Grundstückgewinnsteuer, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuer erzielt.
- > Der Personal- und Sachaufwand liegt insgesamt CHF 302'334.42 unter dem budgetierten Wert.
- > Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleiches musste CHF 57'460.00 weniger ausgegeben werden als budgetiert.

- > Der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Es müssen keine Reserven (finanzpolitische Reserven) aufgelöst werden. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss und Finanzpolitische Reserve) beträgt neu CHF 3.210 Mio.
- > Investitionen sind im Umfang von CHF 819'872.82 realisiert worden.
- > Die Schulden betragen Ende 2023 CHF 7.592 Mio.

## Ergebnisse

Bereiche	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
Gesamthaushalt	-2'236'039.37	-595'906.50	-1'640'132.87
Allgemeiner Haushalt	-1'188'572.95	-493'666.50	-694'906.45
Wasserversorgung	-23'789.54	-69'410.00	45'620.46
Abwasserentsorgung	-1'024'798.48	0.00	-1'024'798.48
Abfall	1'121.60	-32'830.00	33'951.60

## Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'202'674.25	104'652.32	1'274'710.00	96'580.00	1'157'034.38	88'183.91
	1'098'021.93		1'178'130.00		1'068'850.47

In sämtlichen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung wurden geringfügig weniger Mittel ausgegeben als ursprünglich budgetiert. Dies ist auf eine präzise Budgetplanung sowie die disziplinierte Ausgabenkontrolle der jeweiligen Verantwortlichen zurückzuführen.

Für die Rechnungsführung der Gemischten Gemeinde Iseltwald und den Gemeindeverband ARA sind Einnahme von CHF 55'000.00 erzielt worden.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
125'441.15	69'731.75	116'143.00	73'790.00	135'945.86	104'758.35
	55'709.40		42'353.00		31'187.51

Im Bereich der Öffentlichen Sicherheit wurde für die Verkehrssicherheit ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft. Weiter musste die Schmutzwasserpumpe in der Zivilschutzanlage ersetzt werden.

## 2 Bildung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'750'180.62	1'185'514.15	3'611'545.00	1'169'491.00	2'973'548.35	606'079.01
	2'564'666.47		2'442'054.00		2'367'469.34

Die Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesoldungen sind höher als erwartet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Bereichen der Basisstufe sowie der Sekundarstufe mehr Vollzeitstellen benötigt wurden als angenommen. Im Gegensatz dazu wurden im Kindergarten und in der Primarstufe weniger Vollzeitstellen beansprucht. Darüber hinaus sind die Kosten für eine Vollzeitstelle gestiegen. Somit ergeben sich gegenüber dem Budget Mehraufwendungen von CHF 116'314.03.

Die Mehraufwendungen bei den Schulliegenschaften sind auf diverse Unterhaltsarbeiten als Folge von Hagelschäden zurückzuführen. Die Mehraufwendungen sind grösstenteils durch Versicherungsleistungen gedeckt. Auch die Gaspreise für die Heizung der Schulliegenschaften sind gestiegen. Der Wechsel auf die Fernwärme wird im Jahr 2024 vollzogen.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
270'329.37	117'688.35	266'070.00	84'850.00	237'587.82	115'238.25
	152'641.02		181'220.00		122'349.57

Im Bereich der Kultur mussten auch Unterhaltsarbeiten infolge von Hagelschäden am Dorfmuseum vorgenommen werden. Auch hier sind die Mehraufwendungen grösstenteils durch Versicherungsleistungen gedeckt.

**4 Gesundheit**

Rechnung 2023		Budget 2022		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'172.70		15'620.00		14'683.60	
	11'172.70		15'620.00		14'683.60

**5 Soziale Sicherheit**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'010'090.96	98'497.30	2'255'460.00	78'060.00	2'140'264.95	83'490.76
	3'911'593.66		2'177'400.00		2'056'774.19

Im Bereich der sozialen Sicherheit wurden die korrekten periodengerechten Abgrenzungen der Lastenausgleichssysteme für Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen an Nichterwerbstätige in Höhe von CHF 1'954'890.00 vorgenommen. Die Einführung dieser periodengerechten Abgrenzungen erfolgt innerhalb eines Rechnungsjahres und führt zu einer vorübergehenden Doppelbelastung in dem Jahr, in dem sie erstmals durchgeführt werden. Für entsprechende Nachkredite ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich. Weitere Erläuterungen finden Sie im Abschnitt «Nachkredite».

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Ertrag
944'372.36	270'540.06	1'200'770.00	270'803.50	938'259.04	225'391.56
	673'832.30		929'966.50		712'867.48

Im Bereich der Gemeindestrassen wurden verschiedene Instandhaltungsarbeiten an Strassen und Verkehrswegen ins Jahr 2024 verschoben. Dazu gehören beispielsweise die geplanten Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen der AVARI.

Im Bereich der Parkplätze konnte ein Gewinn von CHF 91'058.81 erwirtschaftet werden.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'942'888.50	5'803'890.40	1'220'120.00	1'083'210.00	2'725'495.40	2'599'377.63
	138'998.10		136'910.00		126'117.77

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall werden im Thema «Spezialfinanzierungen» kommentiert.

Im Bereich der Raumplanung wurden diverse Arbeiten betreffend Uferschutzplanung in Auftrag gegeben.

Die Einsatzkostenversicherung betreffend der Naturgefahren wurde analog den Vorjahren nicht in Rechnung gestellt.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
151'580.40	111'197.50	72'060.00	105'000.00	82'845.30	114'233.30
	40'382.90	32'940.00		31'388.00	

Im Bereich der Volkswirtschaft wurden analog letztes Jahr die Aktien der AVARI AG nach den gleichen Kriterien wie in den Vorjahren wertberichtigt.

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
939'099.72	9'586'118.20	966'220.00	8'036'933.50	1'360'184.35	7'829'096.28
8'647'018.48		7'070'713.50		6'468'911.93	

Die Steueranlage für das Jahr 2023 betrug 1.94 Einheiten.

Die Steuern natürlicher Personen übersteigen das Budget um CHF 495'292.35 und den Wert des Vorjahres um CHF 534'631.20. Bei der Einkommenssteuer, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme, erreichen wir wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie. Zudem konnten wir von Steuerteilungen aufgrund von Veranlagungen aus Vorjahren einzelner Steuerpflichtiger profitieren.

Ebenfalls konnte bei den juristischen Personen ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 170'916.65 erzielt werden (was einem Plus von CHF 34'602.15 gegenüber dem Vorjahreswert entspricht). Dieser Anstieg ist teilweise auf einmalige Effekte zurückzuführen, die durch die Bautätigkeit innerhalb der Gemeinde entstanden sind.

Bei den übrigen direkten Steuern sind Mehrerträge im Bereich der Liegenschaftsteuer, der Grundstückgewinnsteuer sowie den Sonderveranlagungen angefallen.

## Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Dieses wird innert 12 Jahren mit jährlich CHF 348'993.65 abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 518'924.80. In Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben und Anlagen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken mussten im Bereich Abwasser ausserplanmässige Abschreibungen von CHF 307'760.85 vorgenommen werden.

## Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung	Rechnung 2022
Lehrergehälter (netto)	1'105'919.03	989'605.00	116'314.03	971'198.47
Sozialhilfe	1'349'370.00	1'461'600.00	-112'230.00	1'381'218.25
Ergänzungsleistungen	595'080.00	629'000.00	-33'920.00	592'233.00
Familienzulagen	10'440.00	13'100.00	-2'660.00	12'232.00
Öffentlicher Verkehr	202'202.00	209'500.00	-7'298.00	193'140.00
Neue Aufgabenteilung	469'570.00	480'800.00	-11'230.00	472'671.00
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>3'732'581.03</b>	<b>3'783'605.00</b>	<b>-51'023.97</b>	<b>3'622'692.72</b>
Disparitätenabbau	657'048.00	675'400.00	-18'352.00	670'254.00
Mindestausstattung	127'917.00	166'700.00	-38'783.00	182'572.00
Geografisch-topografische Lasten	2'259.00	0.00	2'259.00	1'888.00
Soziodemografische Lasten	21'416.00	24'000.00	-2'584.00	24'881.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>808'640.00</b>	<b>866'100.00</b>	<b>-57'460.00</b>	<b>879'595.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'923'941.03</b>	<b>2'917'505.00</b>	<b>6'436.03</b>	<b>2'743'097.72</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'610	2'690		2'550
<b>Nettoaufwand pro Einwohner</b>	<b>1'120.28</b>	<b>1'084.57</b>	<b>35.71</b>	<b>1'075.72</b>
Ordentlicher Steuerertrag	6'203'573.20	5'525'700.00	677'873.20	5'599'718.10
Steueranlagezehntel	315'053.35	284'572.16	30'481.19	289'316.30
<b>Nettoaufwand in % Steuerertrag</b>	<b>47.13%</b>	<b>52.80%</b>	<b>-5.67%</b>	<b>48.99%</b>

Diese Tabelle veranschaulicht den Prozentsatz des ordentlichen Steuerertrags, der für den Finanz- und Lastenausgleich aufgewendet werden muss. Im Jahr 2023 belaufen sich diese Zahlungen auf 47.13 % des ordentlichen Steuerertrags, die als gebundene Ausgaben an den Kanton zu leisten sind. Die Daten in der Tabelle beziehen sich ausschliesslich auf die relevanten Zahlen für das Jahr 2023, die aufgrund der vorgenommenen periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt wurden. Es ist zu beachten, dass die effektiven Kosten pro Kopf für Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen niedriger sind als im Budget vorgesehen.

## Spezialfinanzierungen (SF)

### Wasserversorgung

	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolg	-23'789.54	-69'410.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	1'463'420.73	
Bestand Werterhalt per 31.12.2023	1'454'048.05	
Eigenkapital per 31.12.2023	241'025.30	
Eigenkapital per 31.12.2022	264'515.84	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'789.54 ab, während im Budget ein Aufwandüberschuss von CHF 69'410.00 vorgesehen war. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 45'620.46. Die Strategie zur fortgesetzten Werterhaltung und Reduzierung des Eigenkapitals wird in den kommenden Jahren weiterverfolgt. Derzeit beträgt der Bestand des Werterhalts 8 % des Wiederbeschaffungswerts der Wasserversorgungsanlagen, wobei das Ziel bei 25 % liegt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Eigenkapital nicht unter ein Drittel des jährlichen Gebührenertrags fällt, wobei dieser Wert Ende 2023 etwa 61 % beträgt.

### Abwasserentsorgung

Zum 01.01.2023 wurden sämtliche Aufgaben und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. In der Jahresrechnung 2023 sind diverse Buchungsvorfälle zu finden, die sich auf diese Übertragung beziehen. Allerdings fehlen seitens des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses Angaben, die für den Abschluss der buchhalterischen Übertragung erforderlich sind. Ab dem 01.01.2023 gewährt die Einwohnergemeinde Bönigen allen Liegenschaftsbesitzern eine 100 %ige Ermässigung der Grundgebühren im Bereich Abwasser. Die Finanzierung erfolgt durch den entstandenen Buchgewinn aus der Übertragung sowie dem vorhandenen Eigenkapital/Werterhalt im Bereich der Abwasserentsorgung. Im Jahr 2023 wurde ein Budgetbetrag von CHF 251'000.00 abgegrenzt, da der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken die Grundgebühren für das Gemeindegebiet noch nicht in Rechnung gestellt hat.

**Abfall**

	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolg	1'121.60	-32'830.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2023	304'139.46	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'394.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'835.69. Im Bereich der Abfallentsorgung wurde leicht weniger ausgegeben, während auf der Ertragsseite leicht mehr eingenommen wurde. Es besteht kein finanzieller Handlungsbedarf.

**Bootsanlagen**

	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolg	0.00	0.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2023	15'112.35	
Eigenkapital per 31.12.2023	400'000.00	

Der maximale zulässige Betrag im Eigenkapital von CHF 400'000.00 ist nach wie vor erreicht. Der Ertragsüberschuss in der Funktion Bootshafen von CHF 51'773.25 wird durch einen Transferaufwand in den Steuerhaushalt überführt.

**Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 819'872.82 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'500'000.00.

Investition	Kredit	Investition Vorjahre	Investition 2023
Heizungswechsel auf Fernwärme	53'000.00	0.00	36'938.60
Anschlussgebühren Fernwärme	95'853.00	0.00	95'853.00
Sanierung Rothornstrasse	740'000.00	654'513.75	73'156.75
Sanierung Schulhausgässli	340'000.00	214'867.70	35'964.45
Sanierung Höhenrain	250'000.00	134'734.55	60'387.35
Sanierung Gsteigstrasse	180'000.00	140'201.30	7'945.79
Sanierung öffentliche Beleuchtung	784'500.00	0.00	21'265.80
Sanierung in den Gärten	739'050.00	0.00	275'928.95
Sanierung Quellableitung Rotmoos	670'000.00	184'927.43	184'927.43
Uferschutzplanung, Teilpläne 4-6	41'000.00	0.00	27'504.70



**Bilanz**

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Finanzvermögen</b>	<b>9'023'587.13</b>	<b>8'407'749.04</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'074'131.40	3'536'454.19
101 Forderungen	3'134'126.10	4'106'352.11
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	153'445.63	103'088.74
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	270.00
107 Finanzanlagen	12'400.00	12'100.00
108 Sachanlagen FV	649'484.00	649'484.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'521'282.92</b>	<b>12'956'281.40</b>
140 Sachanlagen VV	11'244'972.97	12'647'382.50
142 Immaterielle Anlagen	183'369.20	115'517.90
144 Darlehen	978'751.75	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	90'576.00	169'073.50
146 Investitionsbeiträge	23'613.00	24'307.50
<b>Aktiven</b>	<b>21'544'870.05</b>	<b>21'364'030.44</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>	<b>11'667'756.76</b>	<b>9'852'182.72</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	779'128.45	1'090'170.99
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'523'000.00	27'800.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	2'225'058.81	26'168.18
205 Kurzfristige Rückstellungen	316'288.40	361'593.65
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'069'000.00	7'592'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	755'281.10	754'449.90
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'877'113.29</b>	<b>11'511'847.72</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzie	994'189.17	2'048'659.08
293 Vorfinanzierungen	5'609'006.56	4'985'561.08
294 Reserven	591'763.07	591'763.07
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	63'672.15	78'809.20
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'618'482.34	3'807'055.29
<b>Passiven</b>	<b>21'544'870.05</b>	<b>21'364'030.44</b>

## Finanzkennzahlen

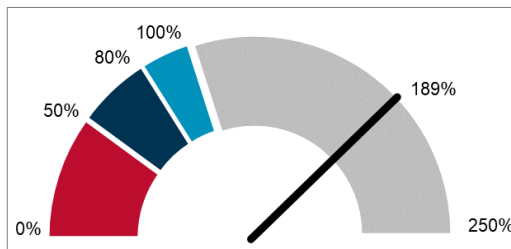
### Selbstfinanzierungsgrad

Wert 2023: -46 %

**Wert Ø 5 Jahre: 189 %**

Im 2023 bzw. in den letzten 5 Jahren sind Nettoinvestitionen im Umfang dieses Wertes durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert worden. Bei einem Wert von über 100 % können

Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Der Selbstfinanzierungsgrad muss über mehrere Jahre betrachtet werden, da diese Finanzkennzahl von Jahr zu Jahr durch unregelmässige Investitionstätigkeit sehr stark schwanken kann. Im Jahr 2023 ist die Selbstfinanzierung durch die erstmalige Vornahme der periodengerechte Abgrenzungen der Lastenausgleichssysteme ungenügend.

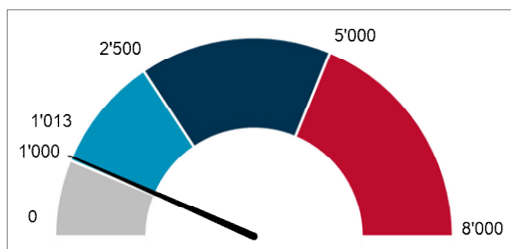


### Nettoschuld in Franken pro Einwohner

**Wert 2023: CHF 1'013.09**

Gradmesser für die Verschuldung.

Die Nettoschuld stieg im Jahr 2023 um CHF 447.00 pro Einwohner an. Der Hauptgrund ist auch hier die erstmalige Vornahme der periodengerechten Abgrenzungen der Lastenausgleichssysteme. Der abzugrenzende Betrag wird im Fremdkapital ausgewiesen.



## Nachkredite

Bisher wurden die Ausgaben für die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen an Nichterwerbstätige jeweils im Folgejahr verbucht. Das bedeutet, dass die Ausgaben für die Jahresrechnung 2023 aus dem Jahr 2022 verbucht wurden. Es wurden daher keine Abgrenzungen vorgenommen. Dieses Vorgehen widerspricht den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und der Periodenabgrenzung.

### *Periodenabgrenzung:*

*In Ergänzung zum Prinzip der Jährlichkeit und zur zeitlichen Bindung werden die Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen unter HRM2 präzisiert: Die Periodenabgrenzung verlangt, dass alle Aufwände/Ausgaben und Erträge/Einnahmen in derjenigen Periode erfasst werden, in der sie verursacht werden. Wenn ein Betrag dem falschen Jahr zugerechnet wird, lässt sich das True-&-Fair-View-Prinzip nicht einhalten.*

Gemäss BSIG (Bernische Systematische Information Gemeinde) 1/170.511/7.1 ist es den Gemeinden optional überlassen, ob sie solche Abgrenzungen vornehmen oder nicht. Allerdings geht aus dem BSIG hervor, dass der Kanton bei der Einführung von HRM2 versucht hat, die Periodenabgrenzung für die Gemeinden verbindlich festzulegen. Aufgrund der Reaktionen vieler Gemeinden wurde dieses Vorgehen jedoch nicht umgesetzt. Dennoch ist es aus den genannten Gründen grundsätzlich ratsam, solche Abgrenzungen vorzunehmen.

Buchhalterisch bedeutet diese periodengerechte Abgrenzung eine Doppelbelastung, in dem Rechnungsjahr, in dem die Abgrenzung erstmals vorgenommen wird:

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023 (Zahlen 2022)	Abgrenzung 2023 (Zahlen 2023)	Total	Abweichung bzw. Nachkredit
5320.3631.01	Beitrag an Kanton EL	629'000.00	580'467.00	595'080.00	1'175'547.00	546'547.00
5410.3631.01	Beitrag an Kanton Famzu NE	13'100.00	10'316.00	10'440.00	20'756.00	7'656.00
5799.3611.01	Entschädigung an Kanton Sozialhilfe	1'461'600.00	1'317'108.31	1'349'370.00	2'666'478.31	1'204'878.31
	<b>Total</b>	<b>2'103'700.00</b>	<b>1'907'891.31</b>	<b>1'954'890.00</b>	<b>3'862'781.31</b>	<b>1'759'081.31</b>

In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinden die Entscheidungsfreiheit haben, solche Abgrenzungen vorzunehmen oder nicht, sind diese Ausgaben nicht gebunden. Kreditrechtlich ist die Genehmigung von Nachkrediten durch die Gemeindeversammlung erforderlich. Durch die Doppelbelastung verringert sich das Eigenkapital

der Gemeinde zum 31.12.2023 entsprechend. Es ist wichtig anzumerken, dass die Buchungsvorgänge keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.

Aus den oben erwähnten Gründen und mit dem Wissen, dass die Jahresrechnung positiv abschliessen würde (Ertragsüberschuss von CHF 766'317.05 ohne Abgrenzungen), beantragt der Gemeinderat, die Abgrenzungen erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 zu vollziehen. Der Zeitpunkt der Einführung dieser Abgrenzungen ist optimal.

### Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 02.04.2024 die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	17'346'708.43
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	15'110'669.06
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-2'236'039.37

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	11'468'328.73
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	10'279'755.78
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-1'188'572.95
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	515'245.14
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	491'455.60
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-23'789.54
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	5'044'259.46
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	4'019'460.98
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-1'024'798.48
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	227'364.60
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	228'486.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'1121.60

Der Gemeindeversammlung wird beantragt;

1. die periodengerechten Abgrenzungen für die Lastenausgleichssysteme Sozialhilfe, Ergänzungsleistung sowie Familienzulage für nicht Erwerbstätige erstmals mit dem Jahresabschluss 2023 zu vollziehen und entsprechende Nachkredite zu genehmigen:
  - a. Lastenausgleich Ergänzungsleistung,  
Konto 5320.3631.01 CHF 546'547.00
  - b. Lastenausgleich Familienzulage für Nichterwerbstätige,  
Konto 5410.3631.01 CHF 7'656.00
  - c. Lastenausgleich Sozialhilfe,  
Konto 5799.3611.01 CHF1'204'878.31
2. die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die vollständige Jahresrechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf [www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch) eingesehen werden.

## TRAKTANDUM 2: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der durch die Gemeindeversammlung bewilligte und nachfolgend aufgeführte Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden:

**Sanierung Rothornstrasse**

Kreditbewilligung GV 07.12.2018	CHF	740'000.00
Ausgaben	CHF	-728'685.45
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>11'314.55</u>

**Antrag**

Die Stimmberechtigten nehmen von der Abrechnung Kenntnis.

## TRAKTANDUM 3: NEUBAU DOPPELKINDERGARTEN

### Das Wichtigste in Kürze

Der Ersatzneubau Kindergarten Bönigen ist aufgrund seines aktuell schlechten Zustands wichtig und dringend. Die Schule Bönigen (Standorte Bönigen und Iseltwald) wird in den kommenden Jahren die aktuell zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten weiterhin nutzen und auslasten. Damit die neue Oberstufe inklusive Sekundarschule reibungslos in die Schule integriert werden kann, ist es sinnvoll den Kindergarten möglichst rasch neu zu gestalten. Dadurch können provisorische Lösungen umgangen werden.

Der Gemeinderat Bönigen beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 für den Ersatzneubau eines Doppelkindergartens.

### Ausgangslage

Der Kindergarten Bönigen wurde im Jahr 1963 erbaut. Er entspricht nicht mehr den aktuellen räumlichen Anforderungen und das Gebäude hat seine Nutzungsdauer erreicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung für einen Ersatzneubau zu initiieren, und der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorzulegen.

### Projektbeschreibung

#### Raumprogramm

Die Arbeitsgruppe hat für den Wettbewerb ein Raumprogramm erstellt, welches sich an den kantonalen Vorgaben orientiert. Für die gesamte Schule Bönigen wurde ein zusätzlicher, flexibel nutzbarer Schulraum vorgegeben.



«**Kinder - an den – Gärten**» - Der vom Ort inspirierte Name steht für einen Kindergarten, welcher auf die charakteristischen Eigenschaften vom Ort eingeht, moderne kinderfreundliche Architektur mit klassischen Elementen vereint und eine harmonische Verbindung zwischen dem Gebäude und seinem umgebenden Dorf schafft. Der Zugang zum neuen Doppelkindergarten erfolgt über eine flache Rampe, wodurch der Übergang zwischen dem Aussenbereich und dem Gebäudeinnern fließend verläuft. Über den bedeckten Eingangsbereich gelangt man in den inneren und zentralen Erschliessung - und Garderobenbereich des Kindergartens. Der Grundriss ist spiegelsymmetrisch konzipiert, um beide Klassen gleichberechtigt zu behandeln.

Die beiden Haupträume befinden sich jeweils an den Gebäudequerseiten und erstrecken sich über die gesamte Gebäudetiefe. Somit profitieren sie von einer dreiseitigen natürlichen Belichtung. Westseitige Spielnischen dienen als kleine Theaterbühnen oder als Rückzugsorte für ruhigere Momente. Oberflächen in natürlichen, ruhigen und warmen Materialien bieten eine kinderfreundliche und spielerische Atmosphäre.

### **Form und Ausdruck**

Der neue Doppelkindergarten reagiert mit seiner Gebäudestaffelung und den drei Satteldächern auf die vielfältige Bebauungsstruktur Bönigens und integriert sich so mit seiner ortsgerechten Massstäblichkeit perfekt ins Ortsbild. Der zweistöckige Mittelbau orientiert sich zur Strasse als Adressierung, während sich die zwei Seitenbauten mit den Haupträumen zu den jeweiligen Aussenräumen öffnen.



Die allseitig auskragenden Dächer laufen bis zum Boden und verleihen dem Gebäude eine markante „Hüsliform“. Diese architektonische Besonderheit schafft nicht nur eine einzigartige äussere Erscheinung, sondern bietet auch praktische Vorteile, wie zusätzlichen Schutz vor Witterungseinflüssen und eine erweiterte Spiel- und Aufenthaltsfläche im Freien. Die „Hüsliform“ lädt die Kinder ein, kreativ zu spielen und neue Abenteuer zu erleben, während sie gleichzeitig ein charakteristisches Merkmal des Kindergartens im Dorf darstellt.

In den überhohen Haupträumen werden die charakteristische Dachform und Architektur für die Benutzer auch von innen erlebbar. Die jeweiligen Klassenräume sind in sanftem blau und gelb gehalten. Die Räume im Hauptteil halten sich grün und ordnen sich der gemeinschaftlichen und allgemeinen Nutzung zu. Die Differenzierung der Farben unterstützt Kinder und Benutzer sich zu orientieren und identifizieren.

### **Nachhaltigkeit + Ökonomie**

Die vollständige Umsetzung des Projekts im Holzbau ermöglicht einen hohen Vorfertigungsgrad. Die Bauzeit wird dadurch kurz, die Lärmemissionen für die Nachbarschaft niedrig und die bauliche Flexibilität hochgehalten. Neben den zeitlichen Aspekten bringt der Holzbau auch viele nachhaltige Vorteile mit sich.

Holz speichert CO<sub>2</sub> und ist auch in der Produktion um ein Vielfaches umweltfreundlicher als Beton. Der Rohstoff wächst regional, Transportwege können kurzgehalten werden.

Durch die kompakte Bauweise und dem Verzicht auf ein Untergeschoss ist der Fussabdruck des Gebäudes minimal und es bleibt mehr Grünfläche um und Erdreich auf dem Grundstück.

Nach Ablauf der Gebäudenutzung können durch das Bausystem und die Verwendung von natürlichen Ressourcen die Materialien vereinfacht rezykliert und wiederverwendet werden. Die Grundrisse wurden nutzungsorientiert und flexibel konzipiert. Zum einen kann durch die einfache und orthogonale Struktur auf sich ändernde Situationen mit verhältnismässig kleinem Aufwand reagiert werden. Zum anderen liegt die Stärke am Konzept, dass das bestehende Mobiliar und Galerien in den Neubau ohne zusätzliche Anpassungen übernommen werden kann. Die Positionierung des Gebäudes ermöglicht zudem den Erhalt aller grossstämmigen Bäume und den Grossteil der bestehenden Aussenspielgeräte. Dies reduziert Kosten und spart Ressourcen.

### **Pädagogische Würdigung**

Die Schulleitung und eine Kindergartenlehrperson wurden in den Planungsprozess einbezogen und konnten sich bei der Erarbeitung des Raumkonzepts einbringen. Das vorliegende Projekt hat von Anfang an überzeugt und besticht mit dem passenden Raumkonzept. Mit flexibler Möblierung kann der Raum vielfältig eingerichtet werden. Es gilt aus pädagogischer Sicht darauf hinzuweisen, dass Raum ein wesentliches Element ist, damit die Unterrichtskultur und das Unterrichtskonzept auch gelebt werden können. Schülerinnen und Schüler brauchen Platz. Dies beugt auch Konfliktsituationen vor. Die gewählte Raumeinteilung entspricht dem heutigen Unterrichtskonzept. Verschiedentlich sind zwei Lehrpersonen (eine in einer Kleingruppe / eine im Einzelsetting) im Kindergarten zeitgleich am Unterrichten.

### **Kosten und finanzielle Auswirkungen**

#### **Verpflichtungskredit**

Der Verpflichtungskredit basiert auf einer Kostenschätzung mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % und beinhaltet die erforderlichen Baukosten nach Baukostenplan (BKP-Nr. 1-9). Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um ein Kostendach.

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 10'000.00 (inkl. MwSt.) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvorschlag finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits. Ebenfalls sind die Beträge für den Umzug und die Sitzungsgelder enthalten. Gemäss Abklärungen der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros sind für die Sanierung keine Kantonsbeiträge zu erwarten.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Schulanlagen aktuell innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben, was CHF 100'000.00 pro Jahr entspricht. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Im Gegenteil: Das neue Gebäude wird die Betriebskosten reduzieren. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar.

### **Termine / Verfahren**

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird die Planungsphase Submission, Ausführung und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Bestenfalls kann der Neubau bis im Sommer 2025 realisiert werden. Somit kann der Umzug vom Kindergarten in das neue Gebäude voraussichtlich zum Schulbeginn im Sommer 2025 erfolgen.

### **Rechtliches**

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung Bönigen vom 7. Juni 2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der derzeitige Kindergarten muss dringend ersetzt werden, weil er den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht und nicht sanierungsfähig ist. Der aktuelle Standort bietet jedoch ausreichend Platz, um die betrieblichen Anforderungen zu erfüllen. Die Investitionskosten sind mit anderen Kindergärten in der Region verglichen worden. Der hier beantragte Kredit bewegt sich im Rahmen der verglichenen Objekte.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Neubau Doppelkindergarten einen Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 zu bewilligen.

## TRAKTANDUM 4: ZUSAMMENSCHLUSS ZSO ALPENREGION UND ZSO JUNGFRAU

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

### **Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz**

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

### **Rechtliches**

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung Bönigen vom 7. Juni 2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Aufgabenbereich Zivilschutz wird seit Jahren gemeinsam mit umliegenden Gemeinden sichergestellt. An der Aufgabenerledigung ändert sich mit dem neuen Reglement nichts. Die Genehmigung des Reglements ist aufgrund der neuen Sitzgemeinde Wilderswil und des Zusammenschlusses der ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau nötig. Der Gemeinderat stimmte dem Reglement vorbehaltlos zu.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu genehmigen und auf den 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.



## **Impressum**

### **Ausgabe**

Nr. 64, 1/2024

### **Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt**

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

### **Auflage**

1'400 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

### **Zweck**

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

### **Fotos**

Diverse

